641/2/1/72-23/Üb.

Antrag auf teilweise Verlegung des Bachs von Tännersreuth und Erneuerung der Straßenquerung des Grabens von Tännersreuth im Zuge der Erneuerung der Fahrbahn der Staatsstraße 2173 östlich Schwarzenbach; Vorprüfung nach dem UVPG;

I. Aktenvermerk:

Das Staatliche Bauamt Amberg Sulzbach plant die Erneuerung der Fahrbahn der Staatsstraße 2173 östlich von Schwarzenbach.

Im Zuge dieser Arbeiten soll der Bach, der von Tännersreuth her kommt, auf einer Länge von 90 Metern verlegt werden und die Querung des Grabens von Tännersreuth erneuert werden.

Es ist geplant den Bach auf einer Länge von 90 Metern dauerhaft zu verlegen. Dabei wird die Bachsohle mäandernd angelegt. Auf den böschungsseitigen Bachaußenseiten wird das Ufer und ggf. die Bachsohle befestigt. Zur Befestigung sollen vorzugsweise in der Örtlichkeit vorkommende Steine genutzt werden, sollten diese nicht in ausreichender Größe und Zahl vorhanden sein, werden Wasserbausteine verwendet. Diese Befestigung ist unumgänglich, um den Bach dauerhaft von der Straßenböschung zu trennen und eine weitere Umlagerung des Bachbettes im kritischen Bereich des Straßendammes zu unterbinden. Das neue Bachbett wird naturnah ausgestaltet. Die Bachsohle wird, angelehnt an den bestehenden Bachlauf, mit abwechselnden Abstürzen und Sprüngen sowie darauffolgenden Tiefwasserbereichen am bestehenden Gefälle orientiert, ausgeführt.

Da die Gestaltung nicht vollständig naturnah erfolgt ist gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Hierfür liegen folgende Unterlagen vor:

- Antrag
- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte M: 1:100.000
- Übersichtslageplan M: 1:5.000
- Lageplan M: 1:500
- Ergebnisse der Verkehrszählung 2015
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
- Ein Bericht zur allgemeinen Vorprüfung

Zusätzlich wurde durch mich noch Einsicht in die Denkmalliste genommen und es wurden über FINView alle Schutzgebiete in der näheren Umgebung eingesehen.

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Der Bericht zur allgemeinen Vorprüfung stellt die Merkmale des Vorhabens dar. Die darin aufgeführten Ergebnisse sind schlüssig und nachvollziehbar. Ich komme hier aufgrund der vorliegenden Daten auch zu keinem anderen Ergebnis.

Bezüglich des Standorts des Vorhabens lässt sich folgendes festhalten:

Nutzungskriterien: Das Gebiet ist geprägt von der bestehenden Verkehrsnutzung.

Angrenzend sind Forstbestände und landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Qualitätskriterien: Die Qualitätskriterien sind in dem Bericht ausführlich dargelegt. Die Ergebnisse sind schlüssig und nachvollziehbar.

Schutzgüter nach Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG:

FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete	Das Ausbauvorhaben liegt in keinem FFH-
The second of the second secon	Gebiet und auch in keinem SPA-Gebiet und
	grenzt auch nicht an.
Naturschutzgebiete	Im Bereich des Ausbauvorhabens befindet
, and the second	sich kein Naturschutzgebiet
Nationalparke, Biosphärenreservate	Gibt es in unserem Landkreis nicht
Landschaftsschutzgebiete	Der Ausbau findet außerhalb von
Naturparke	Naturparken und
	Landschaftsschutzgebieten statt.
Naturdenkmäler oder geschützte	Befinden sich nicht auf den betroffenen
Landschaftsbestandteile	Grundstücken, etwa 600 Meter Luftlinie vom
	Eingriffsort entfernt ist der geschützte
	Landschaftsbestandteil "Bahnlinie zwischen
	Liebenstein und Bärnau". Dieser ist vom
	Eingriff nicht betroffen. Naturdenkmäler
	befinden sich nicht in der Nähe.
Gesetzlich geschützte Biotope	Der Bach ist in dem betroffenen Bereich als
	gesetzlich geschütztes Biotop einzustufen.
	Wie aus dem landschaftspflegerischen
	Begleitplan hervorgeht sind
	Vermeidungsmaßnahmen geplant. Eine
	Wiederherstellung der hydrologischen, morphologischen und biologischen
	Verhältnisse sollte innerhalb kurzer Zeit
	nach dem Eingriff möglich sein. Erhebliche
	Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.
	Beeintrachtigungen sind mont zu erwarten.
Wasserschutzgebiete	Die Eingriffsgrundstücke befinden sich in
Tradesiredinal_gebiete	keinem Wasserschutzgebiet.
	Etwa 100 Meter Luftlinie entfernt befindet
	sich das Wasserschutzgebiet der WV
	Schwarzenbach. Durch die
	Baumaßnahmen wird es aber nicht berührt.
	Negative Auswirkungen und
	Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.
Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG und	Sind in diesem Bereich nicht gegeben.
Überschwemmungsgebiet nach § 76 WHG	
Denkmäler, Denkmalensembles,	Sind nicht betroffen.
Bodendenkmäler oder archäologisch	
bedeutende Landschaften	

Weiter hat das Staatliche Bauamt ermittelt, dass der am westlichen Rand des Untersuchungsgebiets gelegene Schwarzenbach ein Oberflächengewässer im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie darstellt und dieser Überschreitungen einer Umweltqualitätsnorm aufweist. Die Werte für Quecksilber und Quecksilberverbindungen sind erhöht. Eine weitere Erhöhung der Werte durch die Baumaßnahme ist aber nicht zu befürchten. Es werden Vermeidungsmaßnahmen getroffen, um eine Freisetzung von Quecksilber zu unterbinden. Die Darstellungen hierzu in dem Bericht sind nachvollziehbar.

Aufgrund der vorliegenden Daten komme ich zu dem Ergebnis, dass durch diese Bachverlegung keine erheblichen und nachteiligen Beeinträchtigungen der betrachteten Schutzgüter, auch unter Berücksichtigung der im landschaftspflegerischen Begleitplan aufgeführten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

II. Z. A.

Tirschenreuth, den 29.12.2020 Landratssamt Tirschenreuth

Üblacker